



Studienplan

Bachelorstudiengang

Soziale Arbeit

Wintersemester 2025/26

7 Regelungen zum Praktischen Studiensemester / Praxissemester

7.1 Allgemeine Hinweise zu Auswahl und Genehmigung einer Praxisstelle

Das Praktische Studiensemester (Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion) ist im 5. Semester vorgesehen und erstreckt sich einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen auf einen zusammenhängenden Zeitraum von 22 Wochen.²⁰ Das Praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden, wenn eine geeignete Praxisstelle nachgewiesen und fachlich genehmigt wird.²¹

Die Praxisstelle ist eigenverantwortlich zu suchen. Das Studien- und Prüfungsamt am Campus Mühldorf am Inn (Zuständigkeit umfasst auch das Praktikantenamt am Campus Mühldorf am Inn) und die*r Praktikumsbeauftragte des Studiengangs²² unterstützen bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (z. B. über die Praxisstellensuche im OSC-Account oder im Learning Campus Kurs „*Praxisreferat Soziale Arbeit Campus Mühldorf*“).

In Ausnahmefällen kann der Wahl der Praktikumsstelle nicht stattgegeben werden, z. B. wenn eine Rollenkollision absehbar ist (z. B. Studierende*r ist/ war dort beschäftigt). Im Einzelfall kann auf Antrag bewilligt werden, dass das Praktikum in einem anderen Arbeitsbereich absolviert wird.

Prozess der Genehmigung und Prüfung einer Praktikumsstelle

1. Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 Leistungspunkte erzielt hat (§ 3 Abs. 3 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit 20172).
2. Grundlage für die fachliche Genehmigung einer Praxisstelle ist der Antrag der Studierenden und die Vorlage eines individuellen Ausbildungsplanes gemäß der von der Hochschule bereitgestellten Vorlagen. Abgabetermin der Unterlagen per E-Mail (PDF-Format) ist spätestens der letzte Tag der Lehrveranstaltungen des 4. Semesters²³ bei der*dem Praxisbeauftragten²⁴. Wichtig: Bitte fertigen Sie vor dem Einreichen je eine Kopie zum Verbleib bei Ihnen sowie Ihrer Praxiseinrichtungen.
3. Ist die Praxisstelle fachlich genehmigt (d. h. Bewilligung der*des Praxisbeauftragten wurde erteilt) ist von den Studierenden rechtzeitig vor Beginn der praktischen Tätigkeit das Praktikum im Online-Service-Center (OSC) anzumelden sowie der unterschriebene Ausbildungsvertrag digital über das OSC hochzuladen (Vorlage gemäß den Vorgaben der Hochschule unter Technische Hochschule Rosenheim (th-rosenheim.de)). Über folgenden Link ist das Schulungsvideo für die Anmeldung des Praktikums und den Upload des Ausbildungsvertrags zu finden: <https://intranet.th-rosenheim.de/einrichtungen/rechenzentrum/it-services/zentrale-anwendungen/online-service-center/schulungsdokus-videos>
4. Liegen die fachliche Genehmigung der Praxisstelle sowie ein von der Hochschule bestätigter Ausbildungsvertrag vor und sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird der*die Studierende für das Praktische Studiensemester zugelassen.

Praktikumszeiten

Das Praktische Studiensemester kann bereits vor Beginn des Wintersemesters (01.10.) begonnen werden und muss spätestens am 14.03. des Folgejahres beendet sein. In diesem Zeitraum finden auch die 7 Praxisreflexionstage an der Hochschule statt, weitere Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen. Die wöchentliche Praktikumszeit entspricht der in der jeweiligen Einrichtung für eine Vollzeitstelle üblichen Dauer und Einteilung. Im Fall von Schichtdienst sollen Studierende von Nachtdienst (i. S. v. Nachtwache) ausgenommen werden.

Vergütung/ Entgelt

Die Tätigkeit während des durch die Studienordnung geregelten Praktischen Studiensemesters stellt kein Arbeitsverhältnis dar. Eine Vergütung in Höhe des BAföG Höchstfördersatz wird empfohlen.

Status

Die Studierenden bleiben Mitglieder der Hochschule mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten (Art. 19 BayHIG). Die Studierenden im Praktischen Studiensemester werden weiterhin wie Studierende behandelt (Ziff. 2.1 der Bestimmungen zum Vollzug der Praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern vom 24. Januar 2023).

Praxisanleitung

Die fachliche Anleitung muss durch berufserfahrene Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) erfolgen, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Die Praxisanleitung sollte bereits an der Auswahl der Studierenden beteiligt werden. Sie muss seit wenigstens einem Jahr hauptberuflich als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Einrichtung beschäftigt sein sowie eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) aufweisen. Eine Stellvertretung der Anleitung, welche über die gleichen Anforderungen verfügt, ist ebenfalls zu benennen. Es wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt. Für die Dauer des Praktikums finden wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche statt. Die Inhalte ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und aktuellen Erfordernissen der Arbeit.

²⁰ WICHTIG! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger SPO über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z.B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20XX - 02.03.20XX) o.ä.

²¹ Falls Interesse an einem Auslandspraktikum besteht, sollte frühzeitig Kontakt zum International Office aufgenommen werden.

²² Anforderung: hauptamtlich beschäftigte*r berufserfahrene*r Staatlich anerkannte*r Sozialpädagog*in/ -arbeiter*in (Diplom, Bachelor)

²³ Die Vorlesungszeit endet im Sommersemester am 10. Juli. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag (vgl. § 2 Abs. 3 BayFHVorlZV).

²⁴ Siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

7.2 Voraussetzungen für die fachliche Genehmigung einer Praktikumsstelle

Anforderungen an die Praxisstelle (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisstelle besteht seit mindestens einem Jahr, stellt ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit dar und bietet die Möglichkeit, in einem konkreten Feld der Sozialen Arbeit deren Komplexität und Verflochtenheit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und mit theoretischem Wissen in Beziehung zu setzen.
- Träger/ Einrichtung beschäftigt im Arbeitsfeld (Praktikum) mindestens 2 hauptberufliche Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor). Die Verwaltungsabläufe sind professionell geregelt.
- Praxisstelle verfügt über Stellenbeschreibungen (Lernziele, -inhalte, Anforderungsprofil, Aufgaben, u. a.) inklusive eines Kurzprofils der Praktikumsstelle.
- Praxisstelle ermöglicht der Praxisanleitung die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die der Entwicklung der Anleitungskompetenz dienen.
- Praxisstelle prüft eigenverantwortlich, ob die*der Studierende die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um als Praktikant*in tätig zu sein.
- Praxisstelle gibt eigenverantwortlich die für sie geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht an den*die Studierende*n weiter.
- Studierende ersetzen keine*n hauptamtliche*n Mitarbeiter*in, sondern sind als Lernende Teammitglied auf Zeit.

Die Praxisanleitung sowie Stellvertretung (verbindliche Mindeststandards):

- ist Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor).
- verfügt über eine wenigstens 2-jährige Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in einem einschlägigen Praxisfeld der Sozialen Arbeit.
- verfügt über ein wenigstens 1-jähriges Beschäftigungsverhältnis als Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor) in der Praktikumsstelle.
- ist an der Praxisstelle mit mindestens 75 Prozent einer Vollzeitstelle beschäftigt.
- hat eine Stellvertretung (Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in (Diplom, Bachelor)) benannt.

Anforderungen an den Leitungs- und Ausbildungsprozess (verbindliche Mindeststandards)

- Praxisanleitung erstellt in Absprache mit den Studierenden einen qualifizierten Ausbildungsplan (unterstützende Handreichung zu Empfehlungen zur Praxisanleitung siehe: <https://bagprax.sw.eah-jena.de/publikationen>). Im Ausbildungsplan werden u. a. Lernziele und -inhalte sowie deren Umsetzung benannt; er bildet die Grundlage für die Durchführung des Praktikums.
- Praxisanleitung führt für die Dauer des Praktikums wenigstens einmal wöchentlich Anleitungsgespräche durch. Die Themen ergeben sich aus dem Ausbildungsplan und den Erfordernissen der Arbeit.
- Es wird ausreichend Zeit für Lernprozesse im Ausbildungsprozess eingeplant (z. B. Zeitfenster für Literaturstudium).
- Praxisstelle gibt den Studierenden die Möglichkeit zu selbständiger Arbeit (d. h. Studierende erhalten die Möglichkeit in einem mit der Anleitung abgestimmten Rahmen selbständig Aufgaben zu bearbeiten/ zu lösen).
- Praktikumsstelle ermöglicht die Teilnahme an internen Besprechungen und Veranstaltungen (z. B. Teamsitzungen, Dienstberatungen, Konferenzen, kollegiale Beratung, Fallbesprechung etc.).
- Praktikumsstelle stellt die Studierenden für die 7 Reflexionstage an der Hochschule (Modul Praxisreflexion) frei.
- Weitere Hinweise finden sich im Ausbildungsvertrag (Vorlage Internetseite [Praktikantenamt der TH Rosenheim](https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/) sowie in den [Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Fachhochschulen in Bayern](#)).
- Praxisanleitung verpflichtet sich, rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungsziels auf den Erfolg der Ausbildung erstreckt sowie den Zeitraum der abgeleisteten Praxis und etwaige Fehlzeiten ausweist (Vordruck Hochschule siehe: <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> (Zeugnis und Bericht sind bestehenserpheblich für das Praktikum).
- Praxisanleitung erstellt nach Abschluss des Praktischen Studiensemesters eine qualifizierte Beurteilung (im Sinne eines Arbeitszeugnisses), welche dem*der Studierenden (aber nicht der Hochschule) ausgehändigt wird.
- Im Wintersemester 2025/26 wird ein Treffen für interessierte Praxisanleiter*innen mit den Lehrenden der Praxisreflexionsgruppen angeboten. Genauere Informationen werden in den Praxisreflexionsgruppen bekanntgegeben.

7.3 Hinweise zu Modul 30 Praktikum und Modul 31 Praxisreflexion

Durchführung eines Praxisprojektes

Während des Praktikumszeitraums soll ein Praxisprojekt abgeleistet werden, in welchem es die Aufgabe der Studierenden ist, selbständig ein Projekt in einer Praxiseinrichtung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden können dabei aus der Vielfalt an Methoden und Handlungsansätzen der Sozialen Arbeit wählen und sollen bewusst auch für sie neue Ansätze ausprobieren, um Erfahrungen in der Projektarbeit zu machen. Das Projekt soll die professionellen Handlungs- und Reflexionskompetenzen der Studierenden fördern und wird von diesen am Ende des Praktikums über den Praktikumsbericht schriftlich fundiert und reflektiert. Das Projektthema sprechen die Studierenden mit den jeweils betreuenden Lehrenden im Rahmen des Modul Praxisreflexion ab, auch werden die Studierenden bei der Durchführung des Praxisprojektes hierüber unterstützt. Der Praktikumsbericht bildet (mit dem erfolgreichen Ableisten der 22 Wochen) die Grundlage für die Bewertung des Moduls Praktikum und wird mit bestanden/ nicht bestanden bewertet.²⁵

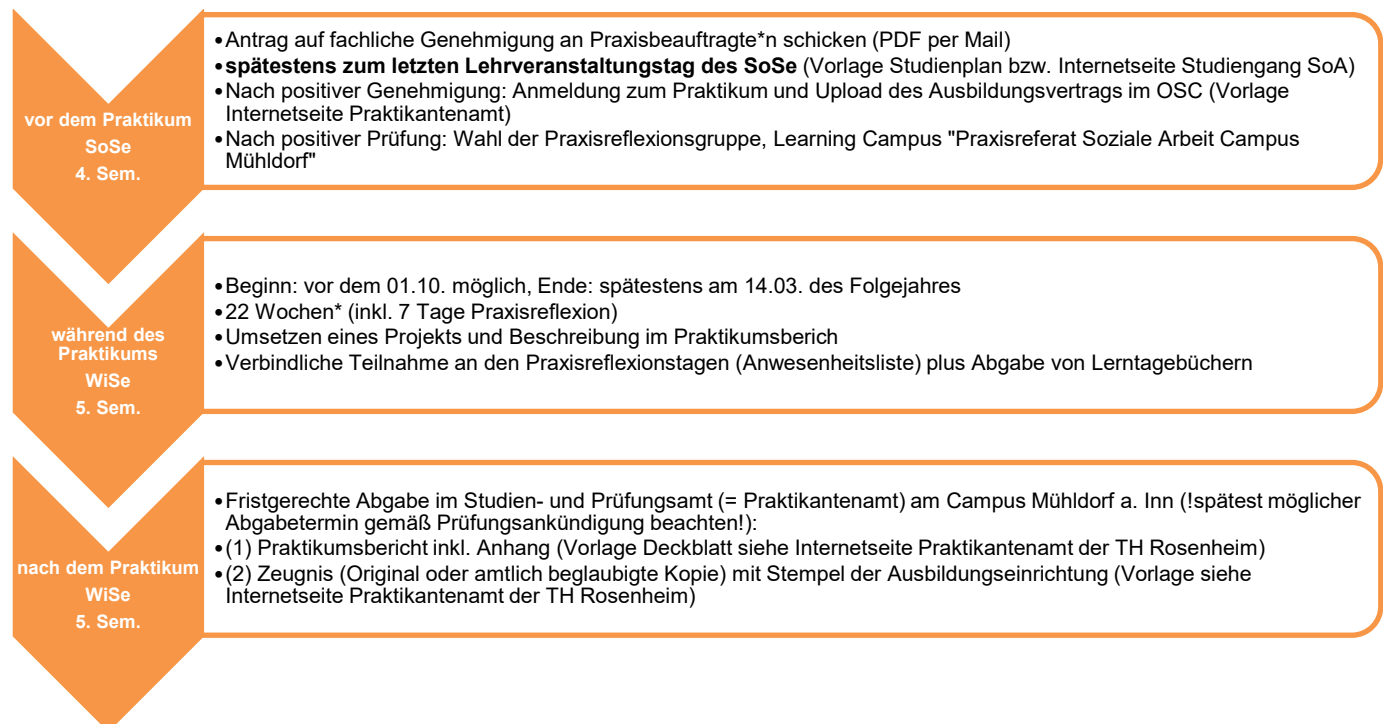
Praxisreflexionstage an der Hochschule

Die Studierenden gelangen durch das Praktikum Schritt für Schritt zu mehr beruflicher Professionalität und entwickeln ein Selbstverständnis von sich als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in. Während des Praktikums finden insgesamt 7 verpflichtende Reflexionstage statt, um die Studierenden in ihren Lern- und Erfahrungsprozessen während des Praktikums professionell zu begleiten. Die Praxisreflexionstage müssen von berufserfahrenen Staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen oder Sozialpädagog*innen (Diplom, Bachelor) geleitet werden, um eine Reflexion der Anwendung sozialarbeiterischer Theorien und Methoden sowie die Entwicklung eines Berufsbildes als Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in gewährleisten zu können. Bei Nicht-Teilnahme (z. B. wegen Krankheit o. ä.) an den Reflexionstagen stimmen die Studierenden mit der*dem Lehrenden eine Ersatz-/ Ausgleichsleistung ab. Die Studierenden führen während ihrer Praxiszeit ein Lerntagebuch, welches Gegenstand der Reflexionstage sein kann. Die Struktur des Lerntagebuchs wird von den betreuenden Lehrenden (Modul Praxisreflexion) bekannt gegeben. Die aktive Teilnahme an den Reflexionstagen sowie die kontinuierliche Abgabe des Lerntagebuchs im Praktikumszeitraum bilden die Modulleistung, welche mit bestanden/ nicht bestanden bewertet wird.

Wahl der Praxisreflexionsgruppen

Wenn den Studierenden ihre Praxisstelle fachlich genehmigt wurde sowie die Ausbildungsverträge geprüft wurden, wählen sie ihre Reflexionsgruppe für das Modul Praxisreflexion im Learning Campus Kurs „*Praxisreferat Soziale Arbeit Campus Mühldorf*“. Ist aufgrund zu hoher Distanz zwischen Praktikumsstelle und Hochschule eine Präsenz-Teilnahme an den Reflexionstagen an der Hochschule nicht möglich, ist eine Zuteilung zu einer Online-Reflexionsgruppe erforderlich. Hierfür muss eine stabile Internetverbindung (virtuelles Klassenzimmer) gewährleistet sein. Ein Anspruch auf die Belegung einer bestimmten Reflexionsgruppe besteht nicht.

7.4 Zusammenfassendes Prozess-Modell



²⁵ Hinweis: Wird (nur) der Praktikumsbericht als nicht bestanden bewertet, muss (nur) ein neuer Bericht vorgelegt werden. Da Wiederholungsprüfungen im Folgesemester abzulegen sind, muss der*die Studierende im Einzelfall eine neue Abgabefrist mit der*dem Praxisbeauftragten vereinbaren.

* WICHTIG ! Es kann kein Vertrag akzeptiert werden, der den vorgesehenen Rahmen für das Pflichtpraktikum laut gültiger Studien- und Prüfungsordnung über- oder unterschreitet. Bitte achten Sie darauf, dass der Vertrag genau die geforderte Praktikumsdauer von 22 Wochen beinhaltet, z. B. 15.09.20XX - 15.02.20XX oder 01.10.20XX - 03.03.20XX (bzw. in einem Schaltjahr: 01.10.20xx - 02.03.20xx) o. ä.

7.5 Praxisreferat

Das **Praxisreferat am Campus Mühldorf am Inn**²⁶ ist die Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufspraxis sowie die zentrale Anlaufstelle für alle fachlichen Angelegenheiten zum Praktischen Studiensemester. Das Team berät Studierende vor, während und nach ihrer Praxisphase. Es ist neben der fachlichen Genehmigung für das Praktische Studiensemester für die Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen zuständig. Zudem werden Informationsveranstaltungen für Studierende sowie Schulungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Praxisreferat angeboten bzw. organisiert. Zur Zielgruppe des Praxisreferats gehören Studierende und Lehrende des Campus Mühldorf am Inn. Zudem zählen Unternehmen sowie Einrichtungen und deren Fachkräfte als Praxispartner und Praxispartnerinnen zum Adressatenkreis.

Aufgaben des Praxisreferats

- Beratung der Studierenden vor, während und nach dem Praktischen Studiensemester (Suche einer Praktikumsstelle, Fragen und Probleme während des Praktikums, Staatliche Anerkennung etc.)
- Beratung von Praxisanleitern und Praxisanleiterinnen (Fragen vor und während des Praktikums)
- Organisation von Informationsveranstaltungen zum Praktikum, praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (Praxisreflexion), Austauschtreffen und Schulungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter etc.
- Fachliche Prüfung der Ausbildungsstellen für das Praktische Studiensemester
- Anlaufstelle für Kooperationen mit Praxiseinrichtungen
- Verwaltung der Praktikumsstellen

²⁶ **Kontakt:**

Kirsten Prange (Leitung Praxisreferat); Tel.: +49 (0)8031 805-4548

Olga Faber (Koordination Praxisreferat); Tel: +49 (0)8031 805-4536

Raum: cm 3.11

E-Mail: Praxisreferat.cm@th-rosenheim.de